

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen Kunden und Friseur-Liva (nachfolgend Friseur-Liva genannt), Muster Straße 81, 88888 Musterstadt gilt die nachstehende AGB.

§ 2 Termine

Friseur-Liva arbeitet hauptsächlich auf Terminbasis. Kunden werden nach Angabe der vom Kunden gewünschten Dienstleistungen Termine angeboten. Diese werden dann fest mit Datum, Uhrzeit und den gewünschten Dienstleistungen reserviert. Dies kann persönlich, telefonisch, schriftlich oder über ein entsprechendes Buchungsportal wie auf der Homepage von www.friseur-liva.de geschehen. Sobald der Termin reserviert ist entsteht zwischen dem Kunden und Friseur-Liva ein Dienstleistungsvertrag.

Bei bestimmten Terminen (wie z.B. Hochzeitsfrisuren / Haarverlängerung oder ähnliche hochwertige Dienstleistungen) wird vom Kunden eine Anzahlung verlangt. Dies wird dem Kunden bei Terminabsprache mitgeteilt. Diese Termine sind bis zur Anzahlung bzw. Bezahlung nur optioniert und können bis zum kompletten Geldeingang von Friseur-Liva ggf. anderweitig vergeben werden und somit dem Kunden abgesagt und storniert werden.

Noch nicht bezahlte Termine können mit einer Frist von 48 Stunden im Voraus verschoben werden. Dies muss telefonisch oder schriftlich geschehen. Sollte aus Verschulden (z.B. Fernbleiben oder zu spät kommen) des Kunden die vereinbarten Dienstleistungen nicht oder aus Zeitmangel nicht komplett ausgeführt werden können, ist Friseur-Liva berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und eine Termin-Ausfall-Gebühr in Höhe von 80% der geplanten Leistungen zu berechnen. Bei Dienstleistungen die an- oder vorab bezahlt wurden beträgt die Termin-Ausfall-Gebühr 100%.

§ 3 Preise und Bezahlung

Die aktuellen Tagespreise sind inklusive der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Kunden können sich jederzeit über die aktuellen Preise informieren. Die aktuellen Tagespreise sind jederzeit öffentlich einsehbar unter www.friseur-liva.de. Für Dienstleistungen die nicht in der Preisliste beschrieben sind erteilt Friseur-Liva gerne im Voraus Auskunft über den geplanten Preis. Für gewünschte zusätzliche Produkte informiert Friseur-Liva über den Verkaufspreis im Vorfeld.

Kunden erhalten auf Wunsch eine Termin-E-Mail Bestätigung. Hier sind die Grundpreise der Dienstleistungen als Tagespreise (= laut aktueller Preisliste) angegeben. Die angegebenen Preise sind Mindestpreise und können sich durch Mehraufwand (z.B. langes oder besonders dickes Haar usw.) oder spontanes Hinzubuchen von weiteren Dienstleistungen oder zusätzlichen Produkten erhöhen. Es gelten die aktuellen Tagespreise am Tag des Termins (= am Ausführungstag der Dienstleistung bzw. am Tag des Friseurbesuches) auch wenn per E-Mail günstigere Preise bestätigt wurden. Tagespreise in Höhe von maximal 10% über den

bestätigten Preisen werden ausdrücklich vom Kunden akzeptiert. Sollte die Differenz zwischen bestätigten Preisen und den aktuellen Tagespreisen höher als 10% sein, so hat der Kunde das Recht zu verlangen nur die maximalen 10% mehr als die in der Bestätigung angegebenen Preise zu bezahlen.

Rechnungsbeträge sind abzgl. einer evtl. bereits geleisteten Anzahlung sofort nach Leistungserfüllung fällig.
Die Zahlung erfolgt in EURO (€) und kann in Bar oder per PayPal erfolgen. PayPal-Gebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers.

§ 4 Preise für Anfahrt

Friseur-Liva berechnet zusätzlich zur Friseur Dienstleistung eine Anfahrsgebühr die je nach Zone unterschiedlich ist und berechnet wird. Die Kosten für jede Zone ist auf unserer Website www.friseur-liva.de jederzeit ersichtlich. Zusammen mit unserer Terminbestätigung, die schriftlich wie auch mündlich erfolgen kann, bekommen Sie die Kosten für die Anfahrt mitgeteilt. Wird ein Termin storniert bzw. verschoben und die Anfahrt wurde bereits begonnen wird diese auch in Rechnung gestellt.

§ 5 Gutscheine

Bezahlte Gutscheine/ Kauf-Gutscheine:

Kunden können bei Friseur-Liva Gutscheine gegen Bezahlung erwerben. Werden Gutscheine über die Homepage www.friseur-liva.de erworben, können hier Bearbeitungs- und Versandgebühren anfallen. Diese werden im Bestellvorgang noch vor Abschluss der Bestellung angezeigt. Bezahlte Gutscheine können wie Bargeld für die Bezahlung sämtlicher Dienstleistungen und Artikel bei Friseur-Liva eingelöst werden. Die Gültigkeitsdauer von Gutscheinen ist generell im BGB gesetzlich geregelt. Eine Einlösung nach Ablauf der Gültigkeitsdauer wird ausgeschlossen.

Gutscheine können ausschließlich nur gegen Dienstleistung und den dazugehörigen Produkten eingelöst werden, eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Werbe- und Aktionsgutscheine sowie Rabatte:

Friseur-Liva bietet Kunden teilweise Werbe- und Aktionsgutscheine sowie Rabatte an. Diese Vergünstigungen können an bestimmte Bedingungen (z.B. Zusatzkäufe) oder Fristen (z.B. zeitlich begrenzt) geknüpft sein. Die Annahme der Werbe- und Aktionsgutscheine bzw. Gewährung der Rabatte gegenüber der Kunden ist für Friseur-Liva freibleibend. Somit können Werbe- und Aktionsgutscheine sowie Rabatte auch abgelehnt und nicht akzeptiert werden.

§ 6 Haftung

Friseur-Liva übernimmt keine Haftung für Garderobe, Taschen, Gepäckstücke und Wertgegenstände der Kunden. Schmuck ist vor Behandlungsbeginn abzulegen. Friseur-Liva übernimmt keine Haftung für die Kleidung der Kunden, wenn diese durch Verschulden der Kunden beschädigt wird, gleiches gilt für evtl. Unverträglichkeiten und Allergien, ob bekannt oder unbekannt. Haftungsausschluss besteht für die vom Kunden ausdrücklich gewünschten chemische, thermischen, haar- und hautkosmetischen Behandlungen, sowie sämtlicher friseurtechnischer Maßnahmen.

Bei von Friseur-Liva nicht zu vertretenden Umständen, z.B. Krankheit oder höhere Gewalt, wie Stromausfall und dergleichen, die der Erfüllung eines Kundenauftrages teilweise oder ganz entgegenstehen kann kein Haftungsanspruch hergeleitet werden. Auch übernimmt Friseur-Liva keine Haftung für Terminverschiebungen bzw. Terminverspätungen die Friseur-Liva nicht zu vertreten hat. Sollte Friseur-Liva einen Termin verschieben müssen, so wird der Kunde so früh wie möglich darüber informiert. Der Kunde hat dann die Möglichkeit sich mit Friseur-Liva auf den neuen Termin zu einigen oder den Termin kostenfrei zu stornieren. Sollte der Kunde den Termin bereits anbezahlt oder komplett bezahlt haben werden sämtliche Zahlungen für die nicht in Anspruch genommene Dienstleistungen an den Kunden zurückbezahlt.

Friseur-Liva versucht die Termine so zu planen, dass der Termin pünktlich begonnen werden kann. Aufgrund nicht absehbarer Ereignisse können jedoch dem Kunden Wartezeiten entstehen. Ein Anspruch auf Schadensersatz kann daraus nicht hergeleitet werden.

§ 7 Gewährleistung

Zeigt sich ein Mangel, so hat der Kunde, diesen unverzüglich anzuzeigen. Als unverzüglich gilt die Anzeige nur, wenn sie sofort jedoch spätestens innerhalb von 48 Std. nach der Dienstleistung bzw. Kauf erfolgt. Friseur-Liva hat dann ein Nachbesserungsrecht oder das Recht der Rückzahlung der Kosten der reklamierten Dienstleistung oder Waren. Die Wahl ob Nachgebessert wird oder die Kosten erstattet werden liegt alleine bei Friseur-Liva. Bietet Friseur-Liva nach einer erfolgten Reklamation eine Nachbesserung an und der Kunde lehnt diese ab, so verzichtet der Kunde mit Ablehnung auf weitere Mängelansprüche und Rückzahlung. Reagiert der Kunde auf ein Nachbesserungsangebot innerhalb von 48 Stunden nicht, so gilt dies als Ablehnung der Nachbesserung.

Keine Mängelansprüche bestehen bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Leistung oder Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung wie bei Schäden, die infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter haar- und hautkosmetischer Pflegemittel durch den Kunden oder aufgrund besonderer Einflüsse entstehen.

Werden von Kunden oder Dritten Nachbesserungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus resultierenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche. Nach einer evtl. bestehenden Reklamation dürfen Nachbesserungsarbeiten oder Änderungen ausschließlich von Friseur-Liva vorgenommen werden. Wurden bereits Nachbesserungsarbeiten oder Änderungen von Dritten ausgeführt besteht keinerlei Anspruch auf Gewährleistung.

§ 8 Schlussklausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch eine ersetzt, die rechtmäßig ist und dem Sinngehalt der nichtigen Bestimmung am nächsten kommt.

Stand: 01.11.2019